

## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates (6/2025)

Sitzungstermin: 26.06.2025  
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr  
Sitzungsende: 20.07 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Schranenplatz 1

Anwesende:

Bürgermeister:  
Dagmar Händler

Vizebürgermeisterin:  
Natalie Scharschon

Geschäftsführende Gemeinderäte:  
Mario Herker  
Margit Möstl-Frais  
Christoph Reisacher  
Paul Tschirk

Gemeinderäte:  
Eduard Bugelnig  
Georg Grill  
Johanna Hofer  
Barbara Hollergschwandtner  
Benjamin Freudl  
Harald Mezriczky  
Claudia Moser-Straitz  
Ann-Kathrin Nebuda  
Heinrich Hubert Reiner  
Jürg Schönenberger  
Martin Slomka  
Anna-Marie Spreitzhofer-Pinter  
Christian Tschirk  
Viktoria Vöhringer  
Anna von Balthazar

Entschuldigt abwesend waren:  
Alexander Keller  
Kurt Kopf

Die Sitzung ist öffentlich, die Sitzung ist beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten**  
Fragen bitte bis spätestens Freitag, 20.6.2025 schriftlich bei der Gemeinde einbringen
- 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**
- 3. 2. Nachtragsvoranschlag 2025**
- 4. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen**
- 5. Ausgaben und Anschaffungen**
  - 5.1. nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse für die gemeindeeigenen Unternehmen
- 6. Abgabenangelegenheiten / Entgelte**
  - 6.1. Neufestsetzung der Essensbeiträge für Kindergarten und Schulen
  - 6.2. Neufestsetzung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Musik-Mittelschule
  - 6.3. Neufestsetzung der Tarife für die Musikschule
  - 6.4. Änderung der Wasserabgabenordnung
- 7. Grundsatzbeschluss "Naturpark Kindergarten"**
- 8. Aussetzung von Mieterhöhungen für den geregelten Wohnungsmarkt im Jahr 2025**

## Sitzungsverlauf

Es liegen 5 Dringlichkeitsanträge vor:

Dringlichkeitsantrag 4:

### **„Veranstaltungsschaukästen permanent am aktuellen Stand zu halten“**

GR Bugelnig verliert den Dringlichkeitsantrag.

## Antrag

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Die Schaukästen müssen wöchentlich mit den vorhandenen Veranstaltungsplakaten aktualisiert werden (alte weg, neue rein). Diese liegen am Gemeindeamt und im Tourismusbüro auf.
- Die Vorgänger des heute zuständigen Mitarbeiters haben dies wöchentlich jeweils am Montag erledigt. Dies könnte sicherlich auch ein Freitag sein. Sollte es sich um einen Feiertag handeln, dann am nächst folgenden Arbeitstag.
- Wir beantragen einen Mitarbeiter für diese Funktion verantwortlich zu machen, der seinen Dienst auch anforderungsgerecht erfüllen kann.
- Bei Abwesenheit des zuständigen Mitarbeiters sind geeignete Vertretungsregelungen zu schaffen, damit die Aktualität der Schaukästen auch bei Abwesenheit des zuständigen Mitarbeiters aufrechterhalten bleibt.
- Ein Abweichen von dieser Praxis ist für alle Beteiligten weder gewünscht noch sinnvoll.

Gumpoldskirchen, am 26. Juni 2025

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Eduard Bugelnig      Dr. Martin Slomka

### **Antrag Bgm.:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

**Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 4 NEOS „Veranstaltungsschaukästen permanent am aktuellen Stand zu halten“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung**

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **6 (Tschirk P, Tschirk Ch. Freudl, NEOS, GUT)**  
dagegen: **12 (GVP ohne Grill, Grüne)**  
Enthaltung: **3 (Grill, Hofer, Spreitzhofer)**

Dringlichkeitsantrag 5:**„einen Ausschuss / ,Arbeitsgruppe / Steuerungsgruppe mit der Erstellung eines wirtschaftlichen Konzeptes für den Betrieb des Veranstaltungszentrums zu beauftragen““**

GR Bugelnig verliert den Dringlichkeitsantrag.

## Unser Antrag

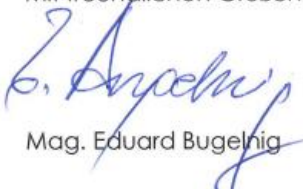
Für den erfolgreichen Betrieb eines Veranstaltungszentrums sind die entsprechenden Voraussetzungen und geeignete Maßnahmen (Marketing, Vertrieb, PR, Betreibermodell, Geschäftsplan, etc.) zeitgerecht und mit mindestens einem Jahr Vorlauf einzuleiten sind. Daher fordern wir die Bürgermeisterin bzw. das zuständige Ressort auf, einen Ausschuss/Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe zu installieren, dessen Aufgabe es ist, ein nachvollziehbares Konzept für den Betrieb des Veranstaltungszentrums zu erarbeiten. Ein nachvollziehbares Konzept umfasst zumindest, aber nicht ausschließlich folgende Unterlagen:

- Machbarkeitsstudie
- Finanzierungskonzept und Finanzierungsstruktur inkl. beanspruchte Förderungen
- Subventionen
- Betreibermodell inklusive Rollen und Verantwortungsbereiche
- Geschäftsplan für drei Geschäftsjahre inklusive geplantem Umsatz, geplanter Auslastung, Marketingplan, Zielgruppen, Personalplanung, Plan G & V, etc.
- Controlling-Konzept
- Baufortschritt mit finanziellem Soll-Ist-Abgleich

Diese Unterlagen sollen über die Sommerpause erarbeitet und für die nächste Gemeinderatssitzung als Besprechungs- Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Gumpoldskirchen, am 26. Juni 2025

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Eduard Bugelnig



Dr. Martin Slomka

**Antrag Bgm.:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

**Dieser Dringlichkeitsantrag „Erstellung Konzept für das Veranstaltungszentrum“ soll an den Kulturausschuss zur Bearbeitung verwiesen werden.**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Dringlichkeitsantrag 1:

**Einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit einem Bediensteten - Musikschule**

Sachverhalt – Begründung:

Der Bedienstete ersucht aus gesundheitlichen Gründen um Beendigung des Dienstverhältnisses – dies soll mit Ende Juni 2025 erfolgen.

**Antrag Bgm.:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

**Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 1 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter TOP 13.2.**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Dringlichkeitsantrag 2:

**Bildung von Arbeitskreisen**

Sachverhalt – Begründung:

Mit der Bildung der Arbeitskreise soll nun auch die Sommerzeit für Beratungen genutzt werden.

Es sollen aufgrund der bereits beschlossenen Richtlinien zwei Arbeitskreise gebildet werden:

Arbeitskreis Mobilität und Verkehr

Arbeitskreis Jugend und Familie

Weiters soll auch die Besetzung des Vorsitzes beschlossen werden.

**Antrag Bgm.:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

**Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 2 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter TOP 9.**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**  
dagegen:  
Enthaltung:

Dringlichkeitsantrag 3:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß  
§ 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den

Antrag,

nachstehenden Verhandlungsgegenstand

**4.1. Beauftragung des Arbeitskreises Straße mit der Evaluierung eines  
Sicherheitskonzepts für einen sicheren Schulweg bei der Kreuzung  
Heidestraße/Zierfandlerweg**

in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit  
wie folgt:

Da es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung vor der  
Sommerpause des Gemeinderates handelt, ist es notwendig,  
bereits vor Beginn des neuen Schuljahres im September ein  
Konzept zum Schutz insbesondere der Schülerinnen und Schüler  
zu erarbeiten. Ziel ist es, potenzielle Gefahrensituationen  
für Fußgänger: innen im Bereich der Kreuzung  
Heidestraße/Zierfandlerweg zu identifizieren und durch  
geeignete Maßnahmen zu entschärfen.

Wir bringen daher diesen Dringlichkeitsantrag ein, um den  
Arbeitskreis Straße unverzüglich mit der Ausarbeitung eines  
wirksamen Sicherheitskonzepts auf der Kreuzung  
Heidestraße/Zierfandlerweg zu beauftragen. Dieses soll nach  
Ausarbeitung durch den Arbeitskreis zeitnah dem Gemeinderat  
zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Christian Tschirk

Paul Tschirk

Johanna Hofer

Anna Spreitzhofer-Pinter

Benjamin Freudl

**Antrag Bgm.:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

**Dieser Dringlichkeitsantrag „Beauftragung des Arbeitskreises Straße mit der Evaluierung eines Sicherheitskonzeptes für einen sicheren Schulweg bei der Kreuzung Heidestraße /Zierfandlerweg“ soll an den Arbeitskreis Verkehr und Mobilität zur Bearbeitung verwiesen werden.**

**Beschluss:** Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

**Öffentlicher Teil**

**1. Bürger fragen den Gemeinderat – maximal 15 Minuten**

Es wurden keine Fragen eingebracht

**2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**

Es wurden keine Einwendungen eingebracht – die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**3. 2. Nachtragsvoranschlag 2025**

Der 2. Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit vom 03.06.2025 bis zum 17.06.2025 zur Einsichtnahme auf – bisher wurden keine Erinnerungen dazu abgegeben.

## HAUSHALTSBESCHLUSS

### DER MARKTGEMEINDE GUMPOLDSKIRCHEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 2 5

aufgrund der Bestimmungen des §§ 35, 69ff, 72ff 73 und 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit gültigen Fassung, wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

I. Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2 0 2 5 werden die im beigeschlossenen 2. Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Einnahmen €	16.869.200,00	€ 20.977.800,00
Ausgaben €	<u>16.546.600,00</u>	<u>€ 22.092.200,00</u>
	<u>€ 322.600,00</u>	<u>€ -1.114.400,00</u>

Folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte werden im Haushaltsjahr 2 0 2 5 eingehoben:

#### A. GEMEINDESTEUERN

-

1. Grundsteuer A von land- und forstw. Betrieben .... 500 v. H. d. Bem.Grundlage
2. Grundsteuer B von Grundstücken ..... 500 v. H. d. Bem.Grundlage
3. Hundeabgabe a) Nutzhunde ..... € 6,54
  - b) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential  
und auffällige Hunde ..... € 200,--
  - c) alle übrigen Hunde ..... € 40,--
- It. Verordnung des Gemeinderates vom 22.05.2017
4. Aufschließungsabgabe Einh.Satz € 820,-- It. Verordnung d. GR v. 06.07.2018
5. Gebrauchsabgabe It. Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2010
6. Abstellplatz-Ausgleichsabgabe It. Verordnung des Gemeinderates v. 18.11.2010
7. Kommunalsteuer It. Kommunalsteuergesetz

#### B. GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEINRICHTUNGEN U. -ANLAGEN

1. Kanalgebühren It. Kanalabgabenordnung vom 02.04.2013
2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren It. Wasserabgabenordnung vom 14.09.2017
3. Friedhofsgebühren It. Friedhofsgebührenordnung v. 02.07.2019
4. Abfallwirtschaftsgebühr u. Abfallwirtschaftsabgabe It. Verordnung vom 21.03.2019
5. Marktstandsgebühren It. Verordnung vom 03.03.1993
6. Seuchenvorsorgeabgabe It. Verordnung vom 21.11.2005

#### C. SONSTIGE ABGABEN

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

#### D. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Badegebühren
2. Benützungsgebühren für die Bauschuttdeponie
3. Elternbeiträge (Kindergarten)
4. Elternbeiträge (Nachmittagsbetreuung)
5. Musikschulbeiträge
6. Mieten
7. Pachte
8. Sonstige Leistungen der Gemeinde (Friedhof)
9. Schulerhaltungsbeiträge (Volks- und Musikmittelschule)

#### II. DARLEHENSAUFNAHME

Im Haushaltsjahr 2 0 2 5 ist die Aufnahme folgender Darlehen für Vorhaben der investiven Gebarung vorgesehen:

Gemeindezentrum NEU	029001	€	4.000.000,00
Straßenbau	612001	€	500.000,00

Vor Kreditaufnahme sind jedenfalls alle Einsparungs- und Umschichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Aufnahme von Bankkrediten ist auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und bedarf jeweils im Einzelfall der Genehmigung durch den Gemeinderat. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit **€ 4.500.000,00** festgelegt. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

#### III. STELLENPLAN

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besetzung der Bediensteten nur nach dem Stellenplan erfolgen.

Rednerliste:  
Tschirk  
Scharschon  
Bugelnig  
Mezriczky

#### **Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Zustimmung zum vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2025**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: **18**  
dagegen: **3 (NEOS, GUT)**  
Enthaltung:

#### 4. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen Letztfassung vom GR 30.3.2023

##### Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

- für die Fassadengestaltung/Dämmung
- die Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpen
- die Errichtung von Heizanlagen für biogene Brennstoffe
- die Errichtung von Photovoltaikanlagen
- den Ankauf von Elektrofahrrädern und Elektrorollern
- den Ankauf von Lastenfahrrädern

soll wie folgt geändert werden

##### Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

- für die **Fassadendämmung –die Aufbringung einer Vollwärmeschutzfassade**
- die Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpen
- die Errichtung von Heizanlagen für biogene Brennstoffe
- die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Entfall der Förderungen für:

- Zuschuss zur Fassadensanierung (reine Färbelungsarbeiten)
- den Ankauf von Elektrofahrrädern und Elektrorollern
- den Ankauf von Lastenfahrrädern

Weiters soll ergänzt werden, dass die Auszahlung nach Vorhandensein der finanziellen Mittel erfolgt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse.

Rednerliste:

Tschirk P.  
Mezriczky  
Slomka  
Grill

##### Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Zustimmung zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen – für folgende Vorhaben sollen Zuschüsse gewährt werden:**

- **für die Aufbringung einer Vollwärmeschutzfassade**
- **die Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpen**
- **die Errichtung von Heizanlagen für biogene Brennstoffe**
- **die Errichtung von Photovoltaikanlagen**

**Die Auszahlung erfolgt nach Vorhandensein der finanziellen Mittel.**

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuschüsse.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

**5. Ausgaben und Anschaffungen****5.1. nicht rückzahlbare Gesellschafterzuschüsse für die gemeindeeigenen Unternehmen**

Aufgrund der Tatsache, dass seitens des Landes NÖ nun angeregt wurde, die zu leistenden Darlehensrückzahlungen nicht mehr über ein Durchläuferkonto - „Vorschusskonto“ abzuwickeln, sondern als Ausgabe zu titulieren, sollen die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse nun gefasst werden.

Im VA 1/914-755 € 300.000,-- vorgesehen und verfügbar

Rednerliste:

Scharschon

Tschirk P.

Moser-Straitz

**Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Zur Abdeckung des Liquiditätsabganges soll ein nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss an die Marktgemeinde Gumpoldskirchen Betriebs- und Liegenschafts-GmbH in Höhe von € 30.841,32 genehmigt werden - für Darlehenstilgungen im Juni 2025 und September 2025.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

**Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Zur Abdeckung des Liquiditätsabganges soll ein nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss an die Marktgemeinde Gumpoldskirchen Betriebs- und Liegenschafts-GmbH & CoKG in Höhe von € 262.903,75 genehmigt werden - für Darlehenstilgungen im Juni 2025 und September 2025.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

## 6. Abgabenangelegenheiten / Entgelte

### 6.1. Neufestsetzung der Essensbeiträge für Kindergarten und Schulen

Vom Schulausschuss:

#### 1. Anhebung Beiträge **Essen Kindergarten und Schulen:**

Der Schulausschuss macht folgenden Vorschlag der Anpassung:

Mitarbeiter-Essensbeitrag	von 3,50€ auf	6,00€
erhöhen und auf eine Portion pro Person im KiGa limitieren, per sofort.		
KiGa Mittagessen	von 3,50€ auf	4,00€
VS / MS Mittagessen	von 5,10€ auf	5,90€
KiGa Jause	von 1,10€ auf	1,20€
KiGa Frühstück	von 1,40€ auf	1,50€

#### **Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Festlegung der Beiträge Essen im Kindergarten und in den Schulen – ab Schulbeginn SJ 2025/2026**

<b>KiGa Frühstück</b>	<b>1,50€</b>
<b>KiGa Mittagessen</b>	<b>4,00€</b>
<b>KiGa Jause</b>	<b>1,20€</b>
<b>VS / MS Mittagessen</b>	<b>5,90€</b>
<b>Mitarbeiter-Essensbeitrag</b>	<b>6,00€</b>
<b>und auf eine Portion pro Person im KiGa limitiert, per sofort.</b>	

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

### 6.2. Neufestsetzung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der Musik-Mittelschule

Vom Schulausschuss:

#### 2. Anhebung Beiträge **Nachmittagsbetreuung MMS:**

Da die Beiträge seit 2014 nicht mehr erhöht wurden, schlägt der Schulausschuss folgende Änderung vor:

5 Tage	von 88€ auf	100€
4 Tage	von 71€ auf	81€
3 Tage	von 53€ auf	61€
2 Tage	von 35€ auf	40€
1 Tag	von 27€ auf	31€

Auch hier braucht es im nächsten Schuljahr wieder eine Evaluierung und eventuelle Preisanpassung.



**Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:  
**Festlegung der Beiträge Nachmittagsbetreuung MMS ab Beginn SJ 2025/26:**

<b>5 Tage</b>	<b>100€</b>
<b>4 Tage</b>	<b>81€</b>
<b>3 Tage</b>	<b>61€</b>
<b>2 Tage</b>	<b>40€</b>
<b>1 Tag</b>	<b>31€</b>

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**  
 dagegen:  
 Enthaltung:

**6.3. Neufestsetzung der Tarife für die Musikschule**

Die Tarife für den Besuch der Musikschule sollen gemäß der Empfehlung von Dir. Karall und der Besprechung in der Finanzsteuerungsgruppe wie folgt festgelegt werden:

**Ad Pkt 6 Anpassungen Musikschultarife für das Schuljahr 2025/26**

Unterrichtsform	Jahresschulbeitrag		
	Einzelunterricht		Gruppen
	50 min	40 min	25 min
<b>Kinder (bis 24. Lebensjahr)*</b>			
HWS in Gpk**	845,00	677,00	424,00
HWS auswärtig***	1249,00	999,00	626,00
<b>Erwachsene (ab 25. Lebensjahr)*</b>			
HWS in Gpk**	1299,00	1040,00	650,00
HWS auswärtig***	1669,00	1336,00	836,00
<b>Kindersingschule</b>		50% Rabatt bei gleichzeitiger Belegung eines Instruments	
Musikalische Früherziehung			
HWS in Gpk**	300,00	150,00	
HWS auswärtig***	440,00	220,00	
<b>Chorschule Gpk Spatzen</b>	300,00	150,00	
<b>Sing und Tanzzwerge</b>			
HWS in Gpk**	300,00		
HWS auswärtig***	440,00		

**Erhöhung:**

= + 1,85%

= + 4,5%

= + 4,49%

= +6,1%

= + 1,94%

= + 4,59%

//

Monatsgebühr Leihinstrument (maximale Leihdauer ein Schuljahr)	18,00
--	-------

Die Tarife werden nach Maßgabe des Schüleralters regelmäßigen Indexanpassungen unterzogen.

Ermäßigungen	
<b>Familien- und Fächerrabatt:</b>	
<b>Achtung:</b> Diese Ermäßigungen gelten nicht bei gleichzeitiger Belegung der Fächer musikalische Früherziehung, Kindersingschule, Chorschule Gpk Spatzen	
	10% ab der 2. Anmeldung (Kind oder Instrument)
	15% ab der 3. Anmeldung (Kind oder Instrument)
	20% ab der 4. Anmeldung (Kind oder Instrument)
Musikalische Früherziehung	Generell 50 % bei gleichzeitiger Belegung eines Instruments
Kindersingschule	
Chorschule Gpk Spatzen	

**Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Zustimmung zur Anpassung der Tarife Musikschule wie obig genannt.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

## 6.4. Änderung der Wasserabgabenordnung

Die in der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Gumpoldskirchen genannten Gebühren – zuletzt geändert am 14.9.2017 sollen, wie in der Finanzsteuerungsgruppe besprochen, wie folgt festgelegt werden:

**Ad Pkt 2: Anpassungen Gebührenhaushalt**

- Anhebung der Wassergebühren
- Preis wurde berechnet inkl Anpassung des Preises für den Wasserzukauf (wir rechnen hier noch dieses Jahr mit anfallenden Mehrkosten, da wir, wie bereits beim letzten Mal erwähnt, mehr an Zukauf benötigen und wir auch beim Zukauf mit Kostensteigerungen rechnen müssen)
- Es braucht eine Verordnung (Wasserabgabenordnung), die wir beschließen müssen und die dann noch zur Begutachtung vom Land muss (das soll über den Sommer passieren)
- Anhebung der Wasserpreise mit Beginn des vierten Quartals, also ab 1. Oktober
- Mehrere Varianten berechnet, zusätzlich zum Wasserpreis können in der VO noch die Wasseranschlussabgabe und die Bereitstellungsgebühr erhoben werden
  - Die Wasseranschlussabgabe wird wahrscheinlich gleich bleiben (kommt auf die Länge des Rohrnetzes an, hier liegen der Buchhaltung noch keine Zahlen vor)
  - Bereitstellungsgebühr ist für uns individuell anpassbar, zum Vergleich siehe in anderen Gemeinden: Wr. Neudorf EUR 32,50; Mödling EUR 27; (Maria Enzersdorf EUR 45); Perchtoldsdorf EUR 22,50
- **Entscheidungen für Wasserabgabenordnung:**  
**Bereitstellungsbetrag gem § 5 auf EUR 20,- m<sup>3</sup>/h und Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr gem § 6 EUR 2,04,- für 1 m<sup>3</sup> Wasser**
- Entspricht einer Erhöhung von 38% des Wasserpreises (derzeit EUR 1,48 netto)

**Die bestehende Verordnung:**

### § 5 Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 15,-** pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzählerklasse	Verrechnungsgröße	Bereitstellungs- betrag	Bereitstellungs- gebühr je
in m <sup>3</sup> /h	in m <sup>3</sup> /h	in € pro m <sup>3</sup> /h	Wasserzähler
bis einschl. 5	3	15,00	45,00
über 5 bis einschl. 10	7	15,00	105,00
Über 10 bis einschl. 15	12	15,00	180,00
über 15 bis einschl. 20	17	15,00	255,00
über 20 bis einschl. 30	25	15,00	375,00
über 70 bis einschl. 80	75	15,00	1.125,00
über 90 bis einschl. 100	95	15,00	1.425,00

### § 6

#### Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungs-gesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser **mit € 1,48** festgesetzt.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.10.2017 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.

**soll wie folgt geändert werden:**

**§ 5  
Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,-- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der **Verrechnungsgröße** des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße	Bereitstellungs- betrag	Bereitstellungs- gebühr je
in m <sup>3</sup> /h	in € pro m <sup>3</sup> /h	Wasserzähler
3	€ 20,00	€ 60,00
7	€ 20,00	€ 140,00
12	€ 20,00	€ 240,00
17	€ 20,00	€ 340,00
25	€ 20,00	€ 500,00
75	€ 20,00	€ 1.500,00
95	€ 20,00	€ 1.900,00

**§ 6**

**Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser **mit € 2,04** festgesetzt.

**§ 9  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt **mit 01.10.2025** in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.

**Anlage Verordnung**

**Berechnung der Grundgebühr nach § 10. Abs 5**

<b>Jahr 2025</b>			
( A )	Jahresaufwand		1.074.500,00 €
( B )	Jahresertrag an Wasserversorgungsabgaben		50.000,00 €
( C )	Differenz		1.024.500,00 €
( D )	Jahresverbrauch		446.100 m <sup>3</sup>
( E )	Bereitstellungsgebühr		20,00 € pro m <sup>3</sup> /h
20			
m <sup>3</sup> /h	<b>Bereitstellungsgeb. pro Zähler</b>	<b>Anzahl Zähler</b>	<b>Teilsummen</b>
3	60	991	59.460,00 €
7	140	45	6.300,00 €
20	400	67	26.800,00 €
30	600	1	600,00 €
80	1600	9	14.400,00 €
100	2000	3	6.000,00 €
			<b>113.560,00 € ( F )</b>
	$\frac{(C) - (F)}{(D)}$	<b>Grundgebühr neu:</b>	<b>€ 2,04 pro m<sup>3</sup></b>
		Grundgebühr alt:	1,48
	(1.024.500-85.185)/446.100	In %	38%

Rednerliste:

Slomka

Tschirk Ch.

Scharschon

Reiner

#### **Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Zustimmung zur Änderung der Wasserabgabenordnung wie obig dargestellt.**

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: **20**

dagegen:

Enthaltung: **1 (GUT)**

## **7. Grundsatzbeschluss "Naturpark Kindergarten"**

Zur Erlangung des Prädikates „Naturpark-Kindergarten“ soll folgender Grundsatzbeschluss gefällt werden:



## Grundsatzbeschluss 3

zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“

### Gemeinderat/Kindergarten- bzw. Horterhalter

Gemeinde: .....

Adresse: .....

Der Gemeinderat/Erhalter der nachfolgenden Betreuungseinrichtung in der oben genannten Gemeinde unterstützt den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Kindergarten/Hort“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an folgendem Kindergarten/Hort:

.....

Adresse .....

Naturpark-Kindergärten/Horte setzen sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. Die Kinder sollen für die Möglichkeiten und Chancen des Naturparks sensibilisiert werden und Einblick erhalten, wie sie selbst in Zukunft zum Schutz und Erhalt einer lebenswerten Umgebung beitragen können.

Ort, Datum: .....

Für den Gemeinderat/Kindergarten- bzw. Horterhalter:  
(mit Stempel)



#### Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Zustimmung zum Grundsatzbeschluss 3 zur Erlangung des Prädikates „Naturpark-Kindergarten“**

Rednerliste:  
Tschirk P.

**Beschluss:**  
Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**  
dagegen:  
Enthaltung:

## 8. Aussetzung von Mieterhöhungen für den geregelten Wohnungsmarkt im Jahr 2025

Vom Sozialausschuss:

### 2.) Aussetzen von Mieterhöhungen für den geregelten Wohnungsmarkt im Jahr 2025

Zur Inflationslinderung sollen für das Jahr 2025 die ansonsten mit Anfang April fälligen Erhöhungen für geregelte Mietverhältnisse – das betrifft Altbau-, Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen - ausgesetzt werden.

[Budgetausschuss bringt Aussetzen von Mieterhöhungen für den geregelten Wohnungsmarkt für 2025 auf den Weg \(PK0109/06.03.2025\) | Parlament Österreich](#)

Es wurde über das Thema Verzicht auf die Erhöhung von Mieten in Gemeindewohnungen am 22.04.2025 gemeinsam mit Herrn Schönegger M.A. (DS-Realtreuhand GmbH, unsere Hausverwaltung), Mag. Sabine Barbach (Rechtsvertretung der Marktgemeinde Gumpoldskirchen), AL Ing. Harald Nirschl, GGR Margit Möstl und GR Ing. Hubert Reiner diskutiert und im Zuge dessen auch mitgeteilt, dass sich der Ausschuss gegen die Erhöhung von Mieten im Jahr 2025 aussprechen wird.

Außerdem wurde über etwaige Möglichkeiten der Mietzinsreduzierung am Beispiel einer Wohnung in der Badener Straße beraten, welche aufgrund „weniger attraktiv“ einen langen Leerstand verursachte. Hier sehen die Teilnehmer keine andere Möglichkeit als eine „Abzinsung“ aufgrund von Dachschrägen, welche bereits eingepreist ist.

RA Mag. Sabine Barbach hat für die Aussendung an die Mieter der Gemeindewohnungen zwei Entwürfe vorbereitet, welche im Sozialausschuss abgestimmt wurden.

Der Sozialausschuss hat sich für folgenden Entwurf entschieden:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 4. Mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz wurde festgelegt, dass im Jahr 2025 keine inflationsbedingte Erhöhung des Mietzinses unter anderem bei Richtwertmietzinsen und Kategoriemietzinsen erfolgt. Angemessene und freie Mietzinse sind davon nicht betroffen. Die Marktgemeinde Gumpoldskirchen hat nun beschlossen, den Stopp der inflationsbedingten Mietzinserhöhung für alle Mietzinse im Zeitraum 01.04.2025 bis 31.12.2025 zu erweitern, sodass im Zeitraum **01.04.2025 bis 31.12.2025 keine inflationsbedingte Erhöhung** Ihres Mietzinses erfolgen wird.

Rednerliste:  
Slomka  
Reiner  
Bugelnig  
Tschirk P.

**Antrag Bgm:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**Zustimmung zum Verzicht der inflationsbedingten Mietzinserhöhungen für alle Mietzinse im Zeitraum 1.4.2025 bis 31.12.2025 sodass im Zeitraum 1.4.2025 bis 31.12.2025 keine inflationsbedingten Erhöhungen der Mietzinse stattfindet.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

## **9. Dringlichkeitsantrag 2 - Bildung von Arbeitskreisen**

Es sollen aufgrund der bereits beschlossenen Richtlinien zwei Arbeitskreise gebildet werden:

Arbeitskreis Mobilität und Verkehr

Arbeitskreis Jugend und Familie

Weiters soll auch die Besetzung des Vorsitzes beschlossen werden.

Rednerliste:

Tschirk. P.

**Antrag Bgm:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

**Zustimmung zur Bildung folgender Arbeitskreise:**

- **Mobilität und Verkehr**

- **Jugend und Familie**

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Die Vorsitzenden für die Arbeitskreise sollen wie folgt lauten:

- **für Mobilität und Verkehr – GGR Mario Herker**

- **für Jugend und Familie – GR Ann-Kathrin Nebuda**

**Antrag Bgm:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:



**Zustimmung zur Besetzung der Arbeitskreise mit folgenden Vorsitzenden**  
**- für Mobilität und Verkehr – GGR Mario Herker**  
**- für Jugend und Familie – GR Ann-Kathrin Nebuda**

**Beschluss:**

Der Antrag wird **angenommen**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Unterbrechung der Sitzung um 19.47 Uhr

Fortsetzung um 19.55 Uhr